

## **Konzernbilanz - Projektbeschluss**

### Anlagen

- 1) Übersicht Finanzbeziehungen
- 2) Übersicht Erhebung Ressourcenbedarfe Eigenbetriebe
- 3) Mitwirkungskonzept

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03439**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 30.06.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>4</b>
1. Anlass der Beschlussvorlage	4
2. Der Konsolidierungskreis	4
2.1 Hoheitsbereich	4
2.2 Stadtwerke München GmbH	4
2.3 Münchner Stadtentwässerung	5
2.4 GEWOFAG Holding GmbH	5
2.5 GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	5
2.6 Flughafen München GmbH	5
2.7 Städtisches Klinikum München GmbH	6
2.8 Messe München GmbH	6
2.9 Abfallwirtschaftsbetrieb München	6
2.10 Münchner Kammerspiele	7
2.11 Markthallen München	7
2.12 it@M	7
2.13 Stadtgüter München	8
2.14 Konstituierter Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	8
3. Notwendige Arbeiten zur Erstellung einer Konzernbilanz	8
3.1 Überblick Verfahren	8
3.2 Vereinheitlichung des Ausweises	9
3.3 Vereinheitlichung Wirtschaftsjahr	10
3.4 Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung	10
3.5 Aufdeckung stiller Reserven und Lasten	10
3.6 Erstellung Summenabschluss	10
3.7 Erstellung Konzernabschluss	11
3.8 Vollkonsolidierung	11
3.8.1 Kapitalkonsolidierung	11
3.8.2 Schuldenkonsolidierung	11
3.8.3 Zwischenergebniseliminierung	11
3.8.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
3.9 Konsolidierung nach der Equity-Methode	12
3.10 Erstellen Kapitalflussrechnung	13
3.11 Erstellen Eigenkapitalübersicht	13
3.12 Erstellen Konsolidierungsbericht	13
3.13 Überblick der Tätigkeiten und Betroffenheiten	14
3.14 Darstellung der Finanzbeziehungen	15
4. Projekt „Konzernbilanz“	16
4.1 Zeitschiene	16

4.2	Projektarbeiten	17	
5.	Projektorganisation	19	
6.	Mitwirkung und Kommunikation	19	
7.	Technik	20	
8.	Ressourcenbedarf	20	
8.1	Stadtkämmerei Hauptabteilung II Abteilung 1	20	
8.1.1	Personalbedarf	20	
8.1.2	Personalkosten	22	
8.1.3	Sachkosten	23	
8.1.4	Finanzierung	23	
8.2	Stadtkämmerei Geschäftsleitung dIKA	23	
8.3	Eigenbetriebe	24	
8.3.1	Personalbedarf	24	
8.3.2	Personalkosten	24	
8.3.3	Sachkosten	25	
8.3.4	Finanzierung	25	
8.4	Betreuungsreferate	27	
8.5	Externe fachliche Beratung	27	
8.5.1	Finanzierung	28	
8.6	Finanzierung Gesamtüberblick (ohne externe Dienstleistung)	28	
8.7	Gesellschaften	30	
9.	European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)	31	
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>33</b>	
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>34</b>	

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass der Beschlussvorlage**

Die Landeshauptstadt München hat, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2007 zum Jahr 2009 auf die KommHV Doppik optiert. Nach Art.102 und 102a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sind Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

Motivation des Gesetzgebers für die Pflicht zum konsolidierten Jahresabschluss war es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermöglichen, indem der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger in einem Gesamtabchluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst wird. Nachgeordnete Aufgabenträger sind beispielsweise GmbH's, Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen etc..

Mit vorliegendem Beschluss soll das Projekt zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses für den Konzern Stadt München installiert werden.

### **2. Der Konsolidierungskreis**

Die Landeshauptstadt München hat mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 (FA) die anteilige Bilanzsumme als maßgebliches Sortierkriterium für die Ermittlung der Reihenfolge der Konzernbestandteile festgelegt. Des weiteren wurde beschlossen, dass der Konsolidierungskreis für die Konzernbilanz aus dem gesetzlichen Mindestmaß ergänzt um die weiteren Eigenbetriebe der LHM besteht.

#### **2.1 Hoheitsbereich**

Der Hoheitsbereich umfasst die zwölf Referate, das Revisionsamt, die Zentralen Ansätze und die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Für den Hoheitsbereich werden seit 2009 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhänge und Rechenschaftsberichte erstellt.

#### **2.2 Stadtwerke München GmbH**

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) sind eine 100 %- Tochtergesellschaft der LHM. Zudem wurde hier eine Organschaft begründet. Betreuungsreferat ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Organträger ist der Betrieb gewerblicher Art „U-Bahn-Bau“.

Die SWM führen ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellen eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	10.530.722.000 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	3.568.352.194 €

### **2.3 Münchner Stadtentwässerung**

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach Art. 88 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt wird. Betreut wird es vom Baureferat.

Die Münchner Stadtentwässerung führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§ 20 EBV). Das Wirtschaftsjahr der Münchner Stadtentwässerung ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	1.561.637.200 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	0 €

### **2.4 GEWOFAG Holding GmbH**

Die Stadt München ist an der GEWOFAG Holding GmbH zu 100 % beteiligt. Betreuungsreferat ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Die GEWOFAG führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	1.504.365.500 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	62.061.550 €

### **2.5 GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH**

Die Stadt München ist an der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu 100% beteiligt. Betreuungsreferat ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Die GWG führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	1.334.352.700 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	113.519.800 €

### **2.6 Flughafen München GmbH**

Die Stadt München ist an der Flughafen München GmbH zu 23 % neben der Bundesrepublik Deutschland (26 %) und dem Freistaat Bayern (51 %) beteiligt. Betreuungsreferat ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Die FMG führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Konzernbilanz nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (**International Financial Reporting Standards** - IFRS). Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	5.396.912.000 €
Anteilige Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	1.241.286.760 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	70.558.480 €

## 2.7 Städtisches Klinikum München GmbH

Die Stadt München ist an der Städtischen Klinikum München GmbH zu 100 % beteiligt. Betreuungsfachreferat ist die Stadtkämmerei.

Die StKM führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	734.789.400 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	210.250.000 €

## 2.8 Messe München GmbH

Die Stadt München ist mit 49,9 % neben dem Freistaat Bayern mit ebenfalls 49,9 %, mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (0,1 %) und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (0,1 %) an der Messe München GmbH beteiligt. Betreuungsfachreferat ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Die MMG führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (**International Financial Reporting Standards** - IFRS) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	1.168.705.200 €
Anteilige Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013)	583.183.894 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	129.479.634 €

## 2.9 Abfallwirtschaftsbetrieb München

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) ist ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach Art. 88 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt wird. Betreut wird es vom Kommunalreferat.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§ 20 EBV). Das Wirtschaftsjahr des Abfallwirtschaftsbetriebs München ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	450.689.700 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	0 €

### **2.10 Münchner Kammerspiele**

Die Münchner Kammerspiele (MKS) sind ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach Art. 88 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt wird. Betreut wird es vom Kulturreferat.

Die Münchner Kammerspiele führen ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellen eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§ 20 EBV). Das Wirtschaftsjahr entspricht der Spielzeit (01. September bis 31. August des Folgejahres).

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	124.410.500 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	500.000 €

### **2.11 Markthallen München**

Die Markthallen München (MHM) sind ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach Art. 88 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt wird. Betreut wird es vom Kommunalreferat.

Die Markthallen München führen ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellen eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§ 20 EBV). Das Wirtschaftsjahr der Markthallen München ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	49.894.400 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	2.556.450 €

### **2.12 it@M**

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) ist ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach Art. 88 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt wird. Betreut wird es vom Direktorium.

it@M führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellt eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§ 20 EBV). Das Wirtschaftsjahr des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik München ist das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich für die Stadt München und seine Eigenbetriebe tätig.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	118.060.900 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	0 €

### **2.13 Stadtgüter München**

Die Stadtgüter München (SGM) sind ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach Art. 88 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt wird. Betreut wird es vom Kommunalreferat.

Die Stadtgüter München führen ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und erstellen eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§ 20 EBV). Das Wirtschaftsjahr der Stadtgüter München ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	15.394.300 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	5.920.000 €

### **2.14 Konstituierter Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen**

Der konstituierte Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen ist ein gemeindliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Art. 88 Abs. 6 GO geführt und somit wie ein Eigenbetrieb zu führen ist. Betreut wird es vom Referat für Gesundheit und Umwelt.

Der Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Ihr Rechnungswesen umfasst den Wirtschaftsplan, die Finanzplanung, die Buchführung, die Kostenrechnung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Das Wirtschaftsjahr des Regiebetriebs Schloss Kempfenhausen ist das Kalenderjahr.

Bilanzsumme	(Stand 31.12.2013):	6.192.226 €
Beteiligungswert	(Stand 31.12.2013):	2.472.472 €

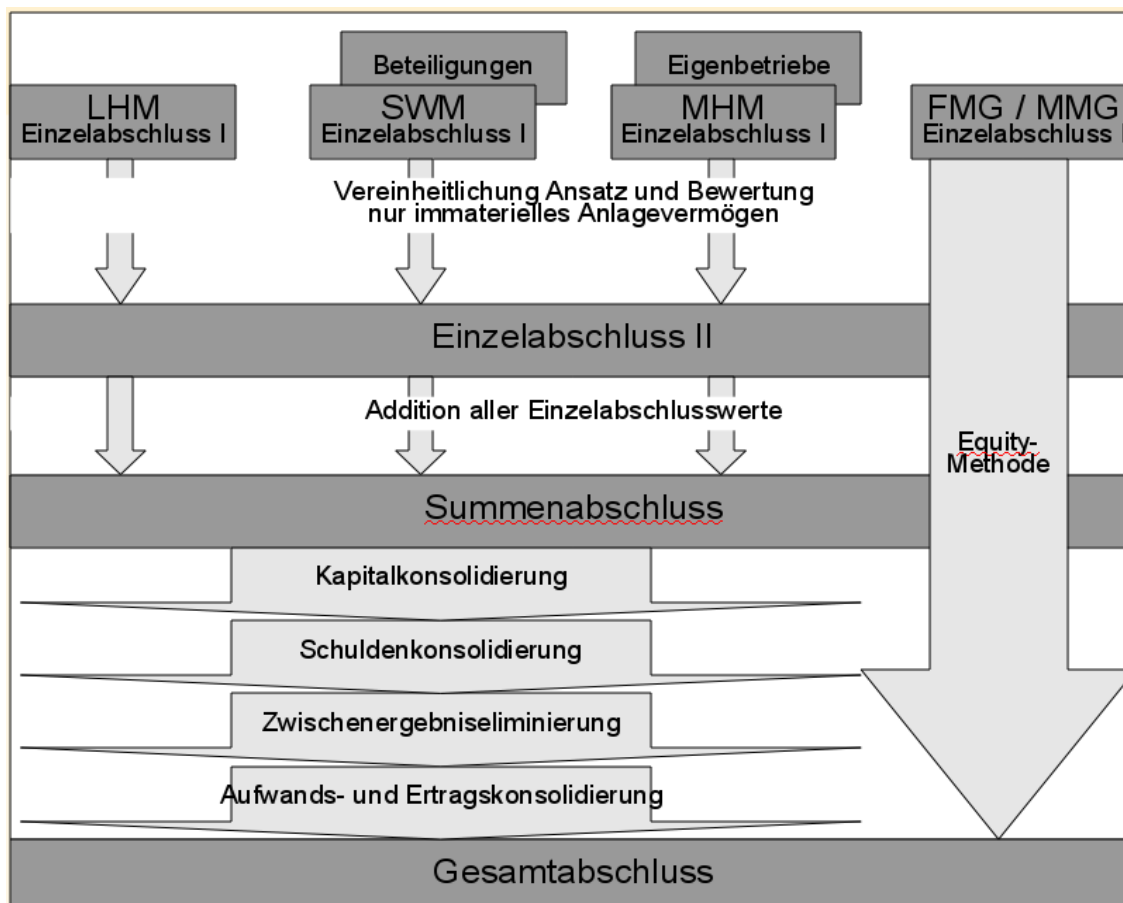
## **3. Notwendige Arbeiten zur Erstellung einer Konzernbilanz**

### **3.1 Überblick Verfahren**

Die Graphik stellt vereinfacht den Ablauf der notwendigen Arbeitsschritte zur Erstellung der Konzernbilanz dar.

Sofern bei den Aufgabenträgern bereits Konzernabschlüsse erstellt werden, ersetzen diese dann die Einzelabschlüsse I.





### 3.2 Vereinheitlichung des Ausweises

Die Kommune und ihre nachgeordneten Aufgabenträger arbeiten nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z.B. KommHV-Doppik, HGB, KUV, EBV, WkKV, WkPV, IFRS) mit unterschiedlicher Strukturierung und Tiefe ihrer Rechnungslegung. Mittels sogenannter Überleitungstabellen wird der Ausweis der einzelnen Positionen der zu berücksichtigenden Aufgabenträger in einen einheitlichen Positionsrahmen zusammengeführt.

Hierzu müssen die Kontenpläne pro Aufgabenträger gemappt werden. Das heißt: Die Konten des Aufgabenträgers müssen den Konten der LHM zugeordnet werden. Konten, die nicht ohne Weiteres zuzuordnen sind, müssen identifiziert und geklärt werden. Pro Aufgabenträger ist eine Standardüberleitungstabelle zu erstellen, welche regelmäßig zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses herangezogen wird. Diese sind kontinuierlich zu pflegen und fortzuschreiben. Ziel ist es die Standardüberleitungstabelle systemseitig zu integrieren und zu hinterlegen, um eine automatische Überleitung zu ermöglichen und Fehlerquellen zu minimieren / zu vermeiden.

### **3.3 Vereinheitlichung Wirtschaftsjahr**

Einzigster nachgeordneter Aufgabenträger mit einem vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr sind die Münchner Kammerspiele. Das Wirtschaftsjahr der Münchner Kammerspiele entspricht der Spielzeit und geht vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres. Nach Ziffer 4.5 des Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss müssen die Münchner Kammerspiele einen Zwischenabschluss zum Bilanzstichtag 31.12. erstellen.

### **3.4 Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung**

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (KommHV-Doppik, HGB, etc.) sehen unterschiedliche Vorgaben zu Ansatz und Bewertung einzelner Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung vor. Nach Ziffer 4.6 des Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss sind im Zuge der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses diese Positionen grundsätzlich zu überprüfen und ggf. nach den Richtlinien der Kommune neu anzusetzen bzw. neu zu bewerten. Da die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung sehr arbeitsintensiv ist, sieht der Leitfaden eine Befreiungsregel vor. Dieser Befreiungsregel wird bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für den Konzern München gefolgt, eine Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung erfolgt nicht. Eine Ausnahme hiervon ist die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen durch die einbezogenen Aufgabenträger. Diese sind im Rahmen der Konzernbilanz zu eliminieren.

### **3.5 Aufdeckung stiller Reserven und Lasten**

Stille Reserven bestehen unter anderem, wenn der Zeitwert eines Vermögensgegenstandes seinen Buchwert übersteigt. Sie entstehen z.B. dann, wenn ein bilanziell vollständig abgeschriebener Vermögensgegenstand wirtschaftlich noch über einen realisierbaren Restwert verfügt.

Stille Lasten können vorliegen, wenn der Zeitwert eines Vermögensgegenstandes unterhalb des Buchwertes liegt. Sie können sich typisch bei Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund temporärer Marktpreisschwankungen finden.

Entsprechend der Vereinfachungsregeln des Leitfadens des Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr kann auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verzichtet werden. Da die LHM von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, entsteht kein Aufwand.

### **3.6 Erstellung Summenabschluss**

Die einzelnen Posten der Einzelabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse II (Vermögensrechnung II, Ergebnisrechnung II) sind je Posten aufzuaddieren. Teilkonzernabschlüsse sind Konzernabschlüsse, die auf Ebene eines nachgeordneten Aufgabenträgers erstellt werden (z.B. Konzernabschluss SWM oder Konzernabschluss GEWOFAG).

Der daraus entstehende Summenabschluss gliedert sich in eine Summenvermögensrechnung und eine Summenergebnisrechnung. Er berücksichtigt noch nicht die zu eliminierenden internen Verflechtungen zwischen Kommune und Aufgabenträgern.

### **3.7 Erstellung Konzernabschluss**

Aus dem Summenabschluss (Summenergebnisrechnung und Summenvermögensrechnung) wird unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen der konsolidierte Gesamtabschluss abgeleitet.

### **3.8 Vollkonsolidierung**

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und sonstige interne Verflechtungen zwischen Kommune und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden.

Die Arbeiten zur Vollkonsolidierung werden komplett von der Stadtkämmerei, HA II/11 erledigt.

#### **3.8.1 Kapitalkonsolidierung**

Der Beteiligungsbuchwert der Kommune wird an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem (anteiligen) Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet.

#### **3.8.2 Schuldenkonsolidierung**

Während die Kapitalkonsolidierung gewährleistet, dass keine internen Eigenkapital- und Beteiligungsbeziehungen im Konzernabschluss (konsolidierte Vermögensrechnung) abgebildet werden, wird durch die Schuldenkonsolidierung erreicht, dass die Konzernbilanz frei von internen Schuldbeziehungen sowie sämtlichen Konsequenzen aus diesen Schuldbeziehungen ist. Grundsätzlich sind deshalb die Beträge von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen, um die Schuldendeckungsfähigkeit des Konzerns besser darzustellen.

Auf die Schuldenkonsolidierung kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge aus Sicht des Gesamtabschlusses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die einzelnen zu konsolidierenden Positionen für sich genommen unwesentlich sind, sondern auf die Summe der dann nicht eliminierten Positionen.

#### **3.8.3 Zwischenergebniseliminierung**

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch Vermögensgegenstände zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren.

Ist es „Konzern“-intern zur Lieferung von Waren oder Anlagevermögen gekommen, das bis zum Jahresende noch nicht an „Konzern“-fremde weiterverkauft worden ist, wird eine Zwischenergebniseliminierung erforderlich. Dabei wird der vom Verkäufer erzielte Gewinn, der jetzt in den erworbenen Vermögensgegenständen auf der Käuferseite bilanziert ist, heraus gerechnet. Der „Konzern“ könnte sonst durch interne Verkäufe seine Vermögensgegenstände künstlich aufblähen und Gewinne darstellen, die nicht tatsächlich am Markt realisiert worden sind.

Eine vorgenommene Zwischenergebniseliminierung für einen Vermögensgegenstand hat so lange bilanzielle Folgewirkungen auf die nächsten konsolidierten Jahresabschlüsse, bis der Vermögensgegenstand verbraucht oder bei der Kommune bzw. den voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen ausgeschieden ist.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge aus Sicht des Gesamtabschlusses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die einzelnen zu konsolidierenden Positionen für sich genommen unwesentlich sind, sondern auf die Summe der dann nicht eliminierten Positionen.

### **3.8.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge zwischen Kommune und nachgeordnetem Aufgabenträger sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge aus Sicht des Gesamtabschlusses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die einzelnen zu konsolidierenden Positionen für sich genommen unwesentlich sind, sondern auf die Summe der dann nicht eliminierten Positionen.

### **3.9 Konsolidierung nach der Equity-Methode**

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers (LHM hat maßgeblichen Einfluss, aber keinen beherrschenden Einfluss) im Equity-Wert fortgeschrieben werden

Hierbei werden

- das Vermögen
- die Schulden
- sowie die Aufwendungen und Erträge der betreffenden Beteiligung

nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Stattdessen wird nur der Beteiligungsbuchwert der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Alle Veränderungen des Eigenkapitals (z.B. durch Gewinne, Verluste, Gewinnausschüttungen, etc.) beeinflussen damit den im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesenen (fortgeschriebenen) Beteiligungsbuchwert.

Die Arbeiten zur Konsolidierung nach der Equity-Methode werden komplett von der Stadtkämmerei, Zentrale Buchhaltung erledigt.

### **3.10 Erstellen Kapitalflussrechnung**

Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Die Kapitalflussrechnung ist ein rechnerisches Instrument, das die Zahlungsmittelströme eines Unternehmens abbildet. Sie soll darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Finanzmittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung ist um nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile zu bereinigen und um nicht erfolgswirksame Zahlungsströme zu ergänzen (sogenannte indirekte Methode).

Die Kapitalflussrechnung wird zentral von der Stadtkämmerei, HA II/11 erstellt.

### **3.11 Erstellen Eigenkapitalübersicht**

Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Eigenkapitalübersicht zu ergänzen. In der Eigenkapitalübersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals in den letzten fünf Jahren wie folgt gegliedert darzustellen (§ 85 Abs. 3 Nr. 1.1 bis 1.5 KommHV-Doppik):

- Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Eigenkapitalübersicht wird zentral von der Stadtkämmerei, HA II/11 erstellt.

### **3.12 Erstellen Konsolidierungsbericht**

Der Konsolidierungsbericht umfasst eine Erläuterung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie den Gesamtüberblick und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Der Konsolidierungsbericht wird zentral von der Stadtkämmerei, HA II/11 erstellt.

Die **Erläuterung des konsolidierten Jahresabschlusses** besteht aus

- den auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,

- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Angaben zu Namen, Sitz und Rechtsform der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger sowie Art und Höhe der Beteiligung,
- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme für jeden nicht bzw. nur zu (fortgeführten) Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens der zwanzigste Teil der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehört (Finanzdaten- und Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt München als Anlage des Jahresabschlusses),
- gegebenenfalls der Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger, soweit diese nicht unter dem Bilanzstrich angegeben werden.
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung sowie den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen
- Erläuterungen zu den Positionen „Sonderposten“ und „Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt sowie
- der Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Der **Gesamtüberblick** besteht aus

- einer Darstellung (d.h. einer kurzen Beschreibung und Bewertung) der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt, einschließlich
- einer Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit.

Der **Ausblick auf die künftige Entwicklung** besteht insbesondere aus

- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken, und
- Angaben über die wesentlichen Ziele und Strategien.

### **3.13 Überblick der Tätigkeiten und Betroffenheiten**

Bei der Bearbeitung der anfallenden Tätigkeiten sind sowohl die nachgeordneten Aufgabenträger als auch die zentrale Buchhaltung der LH München in unterschiedlichster Ausprägung betroffen.

Im folgenden werden diese Betroffenheiten dargestellt. Zudem wird aufgezeigt, welche Tätigkeiten nur im Rahmen des Projektes anfallen und welche dauerhaft zusätzlich erfüllt werden müssen.

Nr.	Tätigkeit	dezentral (Aufgaben- träger)	zentral (SKA)	einmalig im Projekt	Dauerhaft
	<b>Vorarbeit</b>				
1	Konsolidierungsleitfaden erstellen		x	x	
2	Meldebögen / Formulare je nachgeordnetem Aufgabenträger erstellen		x	x	
	<b>Vom Konsolidierungskreis zur Überleitungstabelle</b>				
3	Ermittlung Finanzbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander (Matrix)	x		x	
4	Ermittlung Finanzbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern und LHM (Matrix)	x	x	x	
5	Zuordnung Konten LHM zu Konten nachgeordnete Aufgabenträger	x		x	
6	Identifizierung „Klärungskonten“ mit Fehlerkategorisierung	x		x	
7	Klärung „Klärungskonten“	x	x	x	
8	allg. Abstimmung Kontenzuordnung	x	x	x	
9	Erstellen Überleitungstabellen (Anlage einer neuen Bilanzstruktur)	x	x	x	
	<b>Notwendige Vereinheitlichungen</b>				
10	Vereinheitlichung der Bilanzstichtage (nur Münchner Kammerspiele)	x			x
11	Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (nur Überprüfung immat. AV)	x	x	x	
	<b>Saldenabstimmung</b>				
12	Abstimmung Verbindlichkeiten	x	x		x
13	Abstimmung Forderungen	x	x		x
14	Abstimmung Erträge	x	x		x
15	Abstimmung Aufwendungen	x	x		x
16	Zusammenführung der gemeldeten Daten von Nr. 12-15 zu jeweils einer Gesamtübersicht		x		x
	<b>Vom Summenabschluss zum Gesamtabschluss</b>				
17	Durchführung Kapitalkonsolidierung		x		x
18	Durchführung Schuldenkonsolidierung		x		x
19	Durchführung Zwischenergebniseliminierung		x		x
20	Durchführung Aufwands- und Ertragskonsolidierung		x		x
21	Durchführung Equity-Methode		x		x
	<b>Gesamtanhang und Anlagen zum Gesamtabschluss</b>				
22	Erstellung Kapitalflussrechnung		x		x
23	Erstellung Eigenkapitalübersicht		x		x
24	Erstellung Konsolidierungsbericht		x		x

### 3.14 Darstellung der Finanzbeziehungen

Die Arbeitsschritte müssen grds. auf allen Ebenen für jede Finanzbeziehung vollzogen werden. Dies gilt auch für die Finanzbeziehungen zwischen den nachgeordneten Aufgabenträgern.

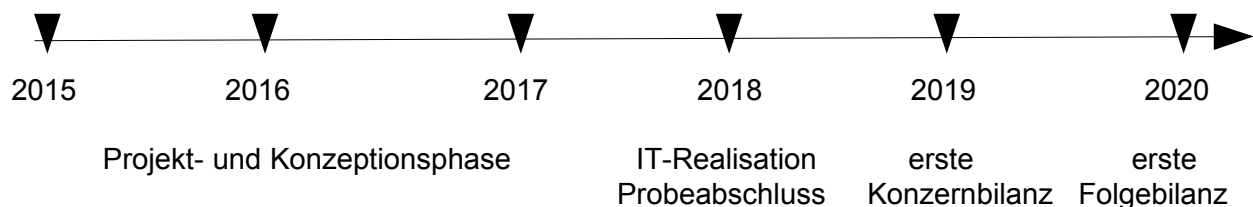
Diese sind äußerst vielfältig (siehe auch Anlage 1):

	Hoheitsbereich LHM	Gesellschaften						Eigenbetriebe bzw. analog Eigenbetrieb							
		SWM	FMG	MMG	Gewofag	GWG	StKM	AWM	MSE	MKS	MHM	SGM	IT@M	RB Schloss Kempfenhausen	
Hoheitsbereich LHM	derzeit schon Konsolidierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SWM	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
FMG	X	X		X				X							
MMG	X	X	X		X		X	X	X			X			
GEWOFAG	X	X		X		X	X	X	X						
GWG	X	X			X		X	X	X	X	X				
StKM	X	X		X	X	X		X	X	X			X		
AWM	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X		
MSE	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X		
MKS	X	X				X	X	X	X				X		
MHM	X	X				X		X	X			X	X		
SGM	X	X		X				X	X		X		X	X	
IT@M	X	X					X	X	X	X	X	X		X	
RB Schloss Kempfenhausen	X											X	X		

#### 4. Projekt „Konzernbilanz“

##### 4.1 Zeitschiene

Die Schätzung der Zeitschiene basiert auf einer im Oktober 2011 von der Firma IVC Public Services durchgeführten Schulung zum Konzernabschluss sowie deren Erfahrungen aufgrund der Projektbegleitung in Nordrhein-Westfalen. Gerade für eine so große Kommune wie München mit ihrer Vielzahl an Beteiligungen ist eine gründliche Vorbereitung und Konzeption unerlässlich. Deshalb sind eine dreijährige Projekt- und Konzeptionsphase und eine einjährige Phase der IT-Realisation sowie ein Probeabschluss notwendig. Darüber hinaus sind die erstmalige Konzernbilanz sowie die erste Folgebilanz dem Projekt „Konzernbilanz“ zuzurechnen, weil hier noch größerer konzeptioneller Anpassungsbedarf zu erwarten ist. Daraus ergibt sich folgende Zeitschiene:





## 4.2 Projektarbeiten

Während der Projekt- und Konzeptionsphase sind vor allem folgende Dinge zu erarbeiten:

### 1. HJ 2015

- **Aufbau der Projektorganisation**  
(Stadtkämmerei, Betreuungsreferate der Beteiligungen, Beteiligungsgesellschaften, externe Begleitung)
- **Festlegung der Konsolidierungsmethoden**
  - Für jedes Unternehmen ist festzulegen, nach welcher Methode es einbezogen wird (Vollkonsolidierung, Equity, at cost).

### 2. HJ 2015

- Erstellen eines Projektstrukturplanes
- Festlegung Meilensteine
- Stellenausschreibung und Auswahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ressourcen und Anforderungen externe Beratung
- IT Technik und Infrastruktur:  
Definition der IT Rahmenparameter; Festlegung der notwendigen Softwareumstellungen; Klärung der Anforderungen an die Software;
- Ggf. eigener IT-Beschluss
- Beginn mit Erstellung der Gesamtabschlussrichtlinie (Leitfaden Konzernbilanz LHM)  
Ausübung Wahlrechte, Fristen, Bewertungsregelungen, Zuständigkeiten, Abläufe etc.

### 2016

- Fortschreibung und aktuelle Anpassungen der Gesamtabschlussrichtlinie (Leitfaden Konzernbilanz LHM)
- Bildung Arbeitsgruppen /Workshops/ Schulungen
- Anpassung Kontenpläne der nachgeordneten Aufgabenträger an den Kontenplan LHM, sofern im Rahmen des Kontenmapping zur Erstellung einer Standardüberleitung unerlässlich
- Identifikation der internen Beziehungen zu den nachgeordneten Aufgabenträgern
- Analyse des IST Zustandes des Rechnungswesens  
Umstrukturierung/ Anpassung Kontierungshandbuch /Rechnungswesenprozesse bei der LHM
- Beginn mit Abstimmung der Salden zwischen den beteiligten Gesellschaften

## 2017

- **Konzeption der einzelnen Konsolidierungstätigkeiten**
  - Die einzelnen Konsolidierungstätigkeiten müssen konzipiert werden. Dies sind
    - Vollkonsolidierung
      - Kapitalkonsolidierung
      - Schuldenkonsolidierung
      - Aufwands- und Ertragseliminierung
      - Zwischenergebniseliminierung
    - Equity-Konsolidierung
- **Konzeption weiterer Pflichtbestandteile eines Konzernabschlusses**
  - Eigenkapitalübersicht
  - Kapitalflussrechnung nach DRS
  - Konsolidierungsbericht

## 2018

- **IT Realisation**
  - Anpassung und gegebenenfalls Umstellung des ERP- Systems

### **Probeabschluss**

Aufgrund der Größe des Konzernabschlusses und der Vielzahl an einzubeziehenden Unternehmen ist eine Testphase unabdingbar.

## 2019 Erste Konzernbilanz

Durchführung der Erstkonsolidierung

Im Jahr 2019 erfolgt die erstmalige Konsolidierung und damit die erste Erstellung der Konzernbilanz.

## 2020 Zweite Konzernbilanz

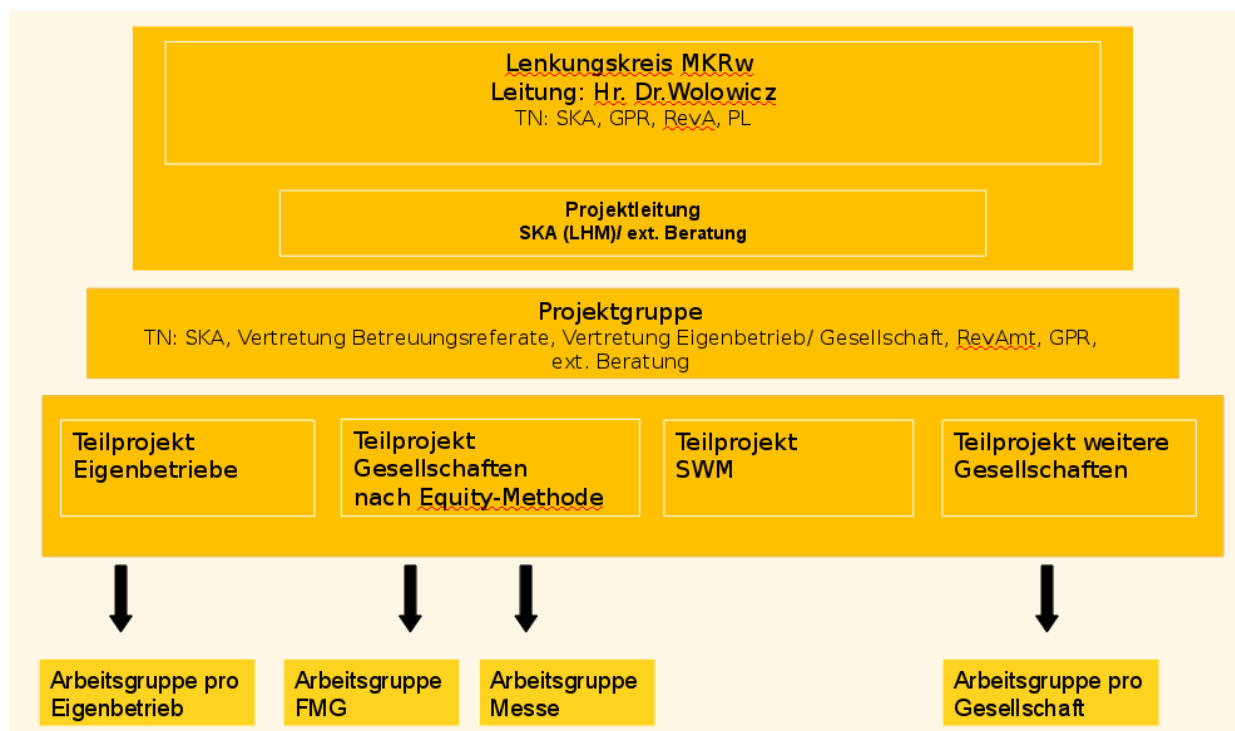
Durchführung der ersten Folgekonsolidierung

Im Jahr 2020 erfolgt die erste Folgekonsolidierung. Die in der ersten Konzernbilanz ermittelten Vermögenswerte werden fortgeschrieben. Im Rahmen der ersten Folgekonsolidierung können neue, bisher noch nicht bekannte Problemstellungen auftreten.

## 31.12.2020 Projektende

**Ab 01.01.2021 Erstellung der Konzernbilanz laufende Aufgabe in der Stadtkämmerei und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern**

## 5. Projektorganisation



## 6. Mitwirkung und Kommunikation

Ziel des Mitwirkungskonzepts ist, den / die Beteiligten und Betroffenen des Projekts (ist pro Arbeitspaket/Ergebnis zu formulieren) Konzernbilanz:

- laufend über den Projektstand zu informieren,
- die Gelegenheit zu geben, ihr Anforderungen in das Projekt einzubringen,
- fachlich im Projekt mitzuwirken.

Zudem soll sichergestellt werden, dass die Datenerhebung, Datenabstimmung, Datenlieferung zeitgerecht, in entsprechender Qualität und vollumfänglich erfolgt.

Damit wird gewährleistet, dass

- das Projekt den Anforderungen der Beteiligten gerecht wird,
- die Ergebnisse des Projekts von den Beteiligten mitgetragen werden,
- die Konzernbilanz fristgerecht vorgelegt werden kann
- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die zukünftige Erstellung der Konzernbilanz qualifiziert werden.

Das Mitwirkungskonzept fördert die wechselseitige Kommunikation. Insbesondere geht es nicht ausschließlich darum, Informationen aus der Stadtkämmerei hinaus an die Betreuungsreferate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu tragen, sondern einen gegenseitigen

gen Austausch zu erzeugen sowie die notwendigen Daten zeitnah und in entsprechender Qualität zu erheben. Mit einer guten Mitwirkung können die genannten Ziele erreicht und das Projekt Konzernbilanz zum Erfolg geführt werden.

An dem Projekt Konzernbilanz LHM sind insbesondere, neben der Stadtkämmerei die Betreuungsreferate der Stadtverwaltung beteiligt bzw. betroffen. Ebenso sind alle nachgeordneten Aufgabenträger welche zum Konsolidierungskreis zählen betroffen. Die Einbindung der verschiedenen Gruppen muss zielgruppengerecht in unterschiedlicher Tiefe und mit geeigneten Mitteln erfolgen. Insofern kommt dem Mitwirkungskonzept eine besondere Bedeutung zu.

Details zur Regelung der Mitwirkung finden sich im beiliegenden Mitwirkungskonzept, welches auch die Zielgruppenanalyse beinhaltet (Anlage 3).

## **7. Technik**

Für die Erstellung des konsolidierten Hoheitsabschlusses wird derzeit das SAP-Modul EC-CS (Enterprise Controlling – Consolidation System) verwendet. Im Rahmen des Projektes wird geprüft, ob dieses Modul oder das aus EC-CS entwickelte Folgemodul SEM-BCS (Business Consolidation), welches im Lizenzumfang der Landeshauptstadt München enthalten ist, auch für die künftige Konzernrechnungslegung geeignet ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, dann wird die Stadtkämmerei den Stadtrat zu gegebener Zeit mit einem eigenen IT-Beschluss befassen.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die IT-Anforderungen des Hoheitsbereiches der LHM und nicht um eventuelle IT-Anpassungen bei den nachgeordneten Aufgabenträgern, da dies zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann.

## **8. Ressourcenbedarf**

Die Erstellung der Konzernbilanz stellt sowohl für die Stadtkämmerei als auch für die Eigenbetriebe und Gesellschaften eine neue, zusätzliche und gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe dar. Damit dieser Aufgabe nachgekommen werden kann, sind die folgenden, zusätzlichen Ressourcen notwendig.

Bei dem Ressourcenbedarf wird ausschließlich auf den Hoheitsbereich und das rechtlich nicht selbständige Sondervermögen „Eigenbetriebe“ eingegangen.

Anfallende Mehrbedarfe bei den Gesellschaften müssen durch diese gesondert entsprechend der geltenden Regularien beantragt werden.

### **8.1 Stadtkämmerei Hauptabteilung II Abteilung 1**

#### **8.1.1 Personalbedarf**

Die Stadtkämmerei, HA II/11 erstellt seit 2009 konsolidierte Jahresabschlüsse für den Hoheitsbereich der LHM. In diesem Zusammenhang fallen bereits die unter Ziffer 3 genannten Tätigkeiten „Schuldenkonsolidierung“ und „Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ an. Darüber hinaus werden im Rahmen des Anhangs für den Hoheitsbereich bereits ähnliche Angaben ge-

macht, wie sie der Konsolidierungsbericht vorsieht. Ein Rückschluss auf den Aufwand, den diese Tätigkeiten bei der Erstellung der Konzernbilanz verursachen werden, ist dennoch nicht möglich, weil die nachgeordneten Aufgabenträger im Konsolidierungskreis extrem unterschiedlich sind. Darüber hinaus fallen künftig eine Reihe von weiteren neuen Tätigkeiten in der Stadtkämmerei an, die noch gar nicht quantifiziert werden können.

Der von der Stadtkämmerei zugrunde gelegte Projektverlauf resultiert aus Erfahrungen diverser Städte in Nordrhein-Westfalen. Die unter Ziffer 3 genannten Tätigkeiten sind auch dort angefallen. Deshalb kann bei der Schätzung des Personalbedarfs auf die Erfahrungen dieser Städte zurückgegriffen werden. Die Stadtkämmerei hat sich deshalb mit den Städten Düsseldorf und Dortmund in Verbindung gesetzt, die die Konzernbilanz bereits komplett eingeführt haben.

#### Düsseldorf:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat insgesamt 14 nachgeordnete Aufgabenträger im Konsolidierungskreis. Davon werden 10 vollkonsolidiert und 4 nach der Equity-Methode konsolidiert. Der Personaleinsatz während der Konzeptions- und Projektphase unterscheidet sich nicht wesentlich vom Personaleinsatz für die laufende Erstellung des Gesamtabschlusses. Düsseldorf setzt für die eigentliche Erstellung des Konzernabschlusses und des Konsolidierungsberichtes ca. 0,7 VZÄ ein. Hinzu kommen aber 2 Vollzeitstellen für die notwendigen Saldenabstimmungen. Die Teamleitung Konzernabschluss ist mit Besoldungsgruppe A 14 bewertet.

#### Dortmund:

Dortmund hat insgesamt 31 nachgeordnete Aufgabenträger im Konsolidierungskreis. Davon werden 27 vollkonsolidiert.

Während der Projektphase haben sich 5, zeitweise sogar 7 Mitarbeiter/-innen mit der Konzernbilanz beschäftigt. Die Teamleitung war in Qualifikationsebene 4, alle anderen Mitarbeiter/-innen waren in Qualifikationsebene 3. Allerdings wurde zeitgleich in NRW das Regelwerk zum Gesamtabschluss erstellt, an dem Dortmund nicht unerheblich mitgearbeitet hat. Für die Erstellung der Konzernbilanz sind seit Projektende 2 VZÄ beschäftigt.

Dortmund hat zwar deutlich mehr nachgeordnete Aufgabenträger im Konsolidierungskreis als München, während der Projektphase wurde aber auch am Regelwerk zum Gesamtabschluss in NRW mitgearbeitet. Düsseldorf ist von der Zahl der nachgeordneten Aufgabenträger im Konsolidierungskreis vergleichbar mit München. Düsseldorf hatte nach eigener Aussage während der Projektphase in etwa den gleichen Personaleinsatz wie in der Produktivphase, nämlich 2,7 VZÄ.

#### Fazit:

Der Personalbedarf in der zentralen Buchhaltung der Stadtkämmerei (HA II/11) hängt maßgeblich von der Zahl der Aufgabenträger, deren Größe und den Verflechtungen untereinander ab. Die unter Ziffer 4.1 enthaltene Gesamtübersicht der Finanzbeziehungen zeigt auf, dass die Verflechtungen des Hoheitsbereiches und der Aufgabenträger untereinander sehr komplex sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist komplexer und komplizierter wie die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für den Hoheitsbereich. Die Stellen, die derzeit sachbear-

beitend den konsolidierten Jahresabschluss für den Hoheitsbereich der LHM erstellen, sind mit Bes.Gr. A 12 / E.Gr. E 11 (VGr. IVa/III) bewertet und befassen sich je zu 0,75 VZÄ mit Tätigkeiten zum konsolidierten Hoheitsabschluss. Fachliche Qualifikation all dieser Stellen ist ein betriebswirtschaftliches Studium bzw. eine Ausbildung zur Bilanzbuchhalterin/zum Bilanzbuchhalter.

Eine Reihe von Tätigkeiten sind ab 2019 dauerhaft zu erledigen und fallen in der Stadtkämmerei jährlich an. Dies sind die Saldenabstimmungen, die Durchführung der Konsolidierungsarbeiten sowie die Erstellung des Konzernabschlusses (Konzernbilanz, Konzernergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalübersicht, Konsolidierungsbericht). Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass das Revisionsamt auch den Konzernabschluss intensiv prüfen wird und somit jährlich eine Reihe von Prüfungsempfehlungen von der Stadtkämmerei zu bearbeiten sind. Für die dauerhaften, gesetzlich vorgegebenen Tätigkeiten hält die Stadtkämmerei die dauerhafte Zuschaltung folgender Personalressourcen für erforderlich:

- 1 Stelle der Einwertung Bes.Gr. A 13 / III/II als Teamleitung dauerhaft
- 1 Stelle der Einwertung Bes.Gr. A 12 / IVa/III als Sachbearbeitung dauerhaft

Die angegebenen benötigten Kapazitäten beruhen auf Vergleichen mit den Städten Dortmund bzw. Düsseldorf sowie auf Vergleichen mit den beiden bisherigen Stellen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den Hoheitsbereich erstellen. Diese beiden Stellen benötigen zusammen 1,5 VZÄ, um den konsolidierten Hoheitsabschluss zu erstellen und weiter zu entwickeln. Dieser Wert kann auch für den Konzernabschluss dauerhaft zu Grunde gelegt werden. Hinzu kommen dauerhafte Saldenabstimmungen mit den nachgeordneten Aufgabenträgern, wofür 0,5 VZÄ angesetzt werden.

Nur durch eine dauerhafte Einrichtung dieser beiden Stellen kann sichergestellt werden, dass ausreichend qualifiziertes Personal gewonnen und dass die Aufgabenerfüllung in gleichbleibend hoher Qualität gewährleistet werden kann.

Zur Unterstützung während der Einführungsphase wird darüber hinaus noch eine zunächst bis zum Projektende 31.12.2020 befristete Stelle benötigt:

- 1 Stelle der Einwertung Bes.Gr. A 12 / IVa/III als Sachbearbeitung befristet bis zum 31.12.2020

### **8.1.2 Personalkosten**

Zwei der neuen Stellen sollen analog der Einwertungen der in der zentralen Buchhaltung bereits vorhandenen Stellen in Bes.Gr. A 12 / IVa/III geschaffen werden. Die dritte Stelle fungiert als Teamleitung und soll den Konzernabschluss federführend konzipieren und erstellen. Diese Stelle soll deshalb in Bes.Gr. A 13 / III/II geschaffen werden. Für die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten werden jeweils die vom Personal- und Organisationsreferat vorgegebenen Jahresmittelbeträge angesetzt. Für eine Stelle in Bes.Gr. A 12 / Entgeltgruppe E 11 sind das 68.630 €, für eine Stelle in Bes.Gr. A 13 / Entgeltgruppe E 12 (VGr. III/II) sind dies 73.195 €.

Die konkrete Bewertung der vorgenannten Stellen obliegt dem Personal- und Organisationsreferat.

### 8.1.3 Sachkosten

Neben den reinen Personalkosten fallen für die Einrichtung von drei zusätzlichen Arbeitsplätzen einmalige Kosten von jeweils 2.370 € (insgesamt 7.110 €) sowie dauerhafte Kosten von jeweils 800 € (insgesamt 2.400 €) jährlich an.

### 8.1.4 Finanzierung

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses ergeben sich folgende zu erwartende Auszahlungen:

	Einmalig	Bedarf für Projektarbeiten jährlich (1 Stelle A12 / E11)	Bedarf für lfd. Betrieb jährlich (1 Stelle A12 / E11, 1 Stelle A13 / E12)
Personalauszahlungen <sup>1</sup> Beamte <sup>2</sup> Tarifbeschäftigte	0 €	68.630,00 €	141.825,00 €
Sachkosten	0 €	800,00 €	1.600,00 €
Summe Auszahlungen	0 €	69.430,00 €	143.425,00 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		1	2

## 8.2 Stadtkämmerei Geschäftsleitung dIKA

Da erst im Verlauf des Projektes entschieden wird, ob derzeit für die Erstellung der Konzernbilanz der Landeshauptstadt München das derzeit im Einsatz befindliche Modul EC-CS, dessen Folgeprodukt SEM-BCS genutzt werden kann oder ein neues Tool beschafft und eingesetzt werden muss, kann derzeit kein konkreter Personalbedarf für das dIKA MKRw beziffert werden.

Sollte die Beschaffung einer neuen Software erforderlich werden, wird dies über einen eigenen IT-Beschluss mit entsprechenden Ressourcenanmeldungen eingebracht.

Zum aktuellen Stand ist das Projekt „Konzernbilanz“ im IT-Vorhabensplan mit entsprechenden Kapazitäten bei [it@M](mailto:it@M) und dem dIKA MKRw berücksichtigt.

<sup>1</sup> Jahresmittelbetrag

<sup>2</sup> Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

### **8.3 Eigenbetriebe**

Viele Vorarbeiten müssen durch die nachgeordneten Aufgabenträger in eigener Verantwortung erfüllt werden. Zudem ist eine intensive Mitwirkung bei der Erarbeitung der einzelnen Projektschritte unabdinglich (siehe Punkt 3.13).

Insofern fallen für diese neue zusätzliche gesetzliche Aufgabe Mehraufwände an. Die Eigenbetriebe werden ihren Mehrbedarf an Stellen bzw. Sachkosten in ihren Wirtschaftsplänen beantragen.

#### **8.3.1 Personalbedarf**

Die Eigenbetriebe haben anhand der Tätigkeitenübersicht und ihren Erfahrungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten den zu erwartenden Personalaufwand ermittelt.

Die entsprechenden Erhebungstabellen liegen dem Beschluss als Anlage 2 bei.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München erwartet einen befristeten Mehrbedarf an Personalkapazitäten von 0,5 VZÄ sowie einen dauerhaften Mehrbedarf von 0,5 VZÄ.

Die Münchner Stadtentwässerung erwarten einen befristeten Mehrbedarf an Personalkapazitäten von 0,25 VZÄ sowie einen dauerhaften Mehrbedarf von 0,25 VZÄ.

Die Münchner Kammerspiele erwarten einen befristeten Mehrbedarf an Personalkapazitäten von 1 VZÄ sowie einen dauerhaften Mehrbedarf von 1 VZÄ.

Die Markthallen München erwarten einen befristeten Mehrbedarf an Personalkapazitäten von 0,25 VZÄ sowie einen dauerhaften Mehrbedarf von 0,25 VZÄ

it@M erwartet einen befristeten Mehrbedarf an Personalkapazitäten von 0,5 VZÄ sowie einen dauerhaften Mehrbedarf von 1 VZÄ.

Die Stadtgüter München und der konstituierte Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen gehen beide auf Grund der nicht so umfangreichen Finanzbeziehungen davon aus, die Konsolidierungsarbeiten und die Mitwirkung im Projekt mit bestehendem Personal abdecken zu können.

#### **8.3.2 Personalkosten**

Die neuen Stellen sollen analog der Einwertungen der Stellen in der zentralen Buchhaltung in Bes.Gr. A 12 / IVa/III geschaffen werden. Für die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten werden jeweils die vom Personal- und Organisationsreferat vorgegebenen Jahresmittelbeträge angesetzt. Für eine Stelle in Bes.Gr. A 12 / Entgeltgruppe E 11 sind das 68.630 €.

Die konkrete Bewertung der vorgenannten Stellen obliegt dem Personal- und Organisationsreferat.



### 8.3.3 Sachkosten

Neben den reinen Personalkosten fallen für die Einrichtung von aufgerundet sechs zusätzlichen Arbeitsplätzen einmalige Kosten von jeweils 2.370 € (insgesamt 14.220 €) sowie dauerhafte Kosten von jeweils 800 € / VZÄ (insgesamt 4.400 €) jährlich an.

### 8.3.4 Finanzierung

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses ergeben sich ggf. folgende zu erwartende Auszahlungen:

#### MSE

	Einmalig	Befristet bis 31.12.2020 jährlich (0,25 Stelle A12 / E11)	Dauerhaft jährlich (0,25 Stelle A12 / E11)
Personalauszahlungen <sup>3</sup> Beamte <sup>4</sup> Tarifbeschäftigte	0 €	17.158 €	17.158 €
Sachkosten		200,00 €	200,00 €
Summe Auszahlungen		17.358,00 €	17.358,00 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		0,25	0,25

#### AWM

	Einmalig	Befristet bis 31.12.2020 jährlich (0,37 Stelle A12 / E11)	Dauerhaft jährlich (0,47 Stelle A12 / E11)
Personalauszahlungen <sup>5</sup> Beamte <sup>6</sup> Tarifbeschäftigte	0 €	34.315,00 €	34.315,00 €
Sachkosten		400,00 €	400,00 €
Summe Auszahlungen		34.715,00 €	34.715,00 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		0,5	0,5

<sup>3</sup> Jahresmittelbetrag

<sup>4</sup> Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

<sup>5</sup> Jahresmittelbetrag

<sup>6</sup> Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

## MKS

	Einmalig	Befristet bis 31.12.2020 jährlich (0,7 Stelle A12 / E11)	Dauerhaft jährlich (0,8 Stelle A12 / E11)
Personalauszahlungen <sup>7</sup> Beamte <sup>8</sup> Tarifbeschäftigte	0 €	68.630,00 €	68.630,00 €
Sachkosten		800,00 €	800,00 €
Summe Auszahlungen		69.430,00 €	69.430,00 €
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente		1	1

## MHM

	Einmalig	Befristet bis 31.12.2020 jährlich (0,17 Stelle A12 / E11)	Dauerhaft jährlich (0,21 Stelle A12 / E11)
Personalauszahlungen <sup>9</sup> Beamte <sup>10</sup> Tarifbeschäftigte	0 €	17.158 €	17.158 €
Sachkosten		200,00 €	200,00 €
Summe Auszahlungen		17.358,00 €	17.358,00 €
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente		0,25	0,25

---

7 Jahresmittelbetrag

8 Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

9 Jahresmittelbetrag

10 Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

it@M

	Einmalig	Befristet bis 31.12.2020 jährlich (0,44 Stelle A12 / E11)	Dauerhaft jährlich (0,95 Stelle A12 / E11)
Personalauszahlungen <sup>11</sup> Beamte <sup>12</sup> Tarifbeschäftigte	0 €	34.315 €	68.630 €
Sachkosten		400,00 €	800,00 €
Summe Auszahlungen		34.715,00 €	69.430,00 €
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente		0,5	1

#### 8.4 Betreuungsreferate

Da bei den Betreuungsreferaten keine direkten Arbeiten im Zusammenhang mit der Konzernbilanz anfallen sondern es schwerpunktmäßig um eine Begleitung, insbesondere im Hinblick auf Informationssicherstellung handelt, ist derzeit kein relevanter zusätzlicher Personalbedarf erkennbar.

Dies muss allerdings im Laufe des Projektes geprüft, evaluiert und ggf. relativiert werden.

#### 8.5 Externe fachliche Beratung

Die Städte in Nordrhein-Westfalen, die die Konzernbilanz bereits eingeführt haben, haben nicht nur eigene Ressourcen geschaffen, sondern während der Projektphase auch externe Beratung in Anspruch genommen. Die externe Beratung war notwendig, weil in Kommunen in aller Regel das notwendige Fachwissen nicht vorhanden ist.

Die beiden Städte Düsseldorf und Dortmund waren Teile des Modellprojektes in NRW. Düsseldorf hat Unterstützungsleistungen nur aus dem Modellprojekt bezogen und hat keine zusätzliche externe Beratung in Anspruch genommen. Dortmund hingegen hat punktuell zu wichtigen Themen einen Wirtschaftsprüfer zur fachlichen Beratung herangezogen.

Die Stadtkämmerei hält es für notwendig, für wichtige Themen während der Projektphase externe fachliche Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen. Diese wichtigen Themen sind insbesondere

- Begleitende Projektleitung und Projektmanagement
- Hilfestellung bei der Erstellung des Leitfadens LHM, Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

<sup>11</sup> Jahresmittelbetrag

<sup>12</sup> Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).



								haft
Personalauszahlungen <sup>13</sup> Beamte <sup>14</sup> Tarifbeschäftigte (Hoheit)	210.455	210.455	210.455	210.455	210.455	210.455	1.262.730	144.840
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	3	3	3	3	3	3		2
Personalauszahlungen <sup>15</sup> Beamte <sup>16</sup> Tarifbeschäftigte (Eigenbetriebe)	377.467	377.467	377.467	377.467	377.467	377.467	2.264.802	205.891
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5		3
<b>Summe Personalauszahlungen</b>	<b>587.922</b>	<b>587.922</b>	<b>587.922</b>	<b>587.922</b>	<b>587.922</b>	<b>587.922</b>	<b>3.527.532</b>	<b>350.731</b>
Sachkosten (Hoheit)	9.510	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	21.510	1.600
Sachkosten (Eigenbetriebe)	18.620	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	40.620	2.400
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>28.130</b>	<b>6.800</b>	<b>6.800</b>	<b>6.800</b>	<b>6.800</b>	<b>6.800</b>	<b>62.130</b>	<b>4.000</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>616.052</b>	<b>594.722</b>	<b>594.722</b>	<b>594.722</b>	<b>594.722</b>	<b>594.722</b>	<b>3.589.662</b>	<b>354.731</b>

Die Auszahlungen sind unabweisbar gemäß Art. 66 GO Abs. 1, da nach Art.102 und 102a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung verpflichtet sind einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen und der Gesetzgeber mit seinem in 2014 veröffentlichten Leitfaden zum konsolidierten Jahresabschluss Details, insbesondere den Zeitpunkt zur erstmaligen verpflichtenden Vorlage geregelt hat.

Wie in Kapitel Kapitel 4.2 dargestellt werden bereits im zweiten Halbjahr 2015 Tätigkeiten erfolgen (z.B. Personalgewinnung, Vergaben etc.), die im Rahmen des Projektes unabweisbare

13 Jahresmittelbetrag

14 Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

15 Jahresmittelbetrag

16 Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Sach- und Personalkosten im aktuellen Haushalt verursachen. Eine erstmalige Anmeldung dieser Mittel zum Haushalt 2016 bzw. zum Nachtrag 2015 ist daher zu spät.

## **8.7 Gesellschaften**

Die Gesellschaften als eigene juristische Personen sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Beschlusses. Selbstverständlich fallen auch hier zusätzliche Aufwände und damit verbunden Ressourcenbindungen an.

Um dem Stadtrat einen besseren Überblick über Auswirkungen der zusätzlichen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe zu ermöglichen, werden hier exemplarisch einige Ersteinschätzungen von Gesellschaften nachrichtlich dargestellt:

### **Städtisches Klinikum München GmbH**

Die StKM macht, insbesondere in Anbetracht der Sanierungssituation der Gesellschaft und dem damit verbundenen Personalabbau bis 2022 darauf aufmerksam, dass ein geschätzter zusätzlicher Personalbedarf von 0,3 VK im Rechnungswesen (Projektphase und dauerhaft) durch die Konzernkonsolidierung entstehen wird.

Ob zusätzliche Mittel für IT-Anpassungen notwendig sind, kann derzeit von der StKM noch nicht abgeschätzt werden.

### **GEWOFAG**

Für die Umsetzung des künftigen LHM Konzernabschlusses wird die GEWOFAG externen IT / Beratungsaufwand benötigen. Deren Größenordnung lässt sich erst nach detaillierter Betrachtung der einzelnen Sachverhalte definieren.

Derzeit hat die GEWOFAG eine Person beschäftigt, die sich um die Saldenabstimmung zwischen der verbundenen GEWOFAG Unternehmen, Erstellung des GEWOFAG-Konzernabschlusses inklusive Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung sowie internes Konzernreporting (inklusive Planung) kümmert. Abhängig von dem tatsächlichen Projektumfang des LHM Konzernabschlusses und dem anschließenden wiederkehrenden "doing" sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

Nach Detaillierung des Projektumfanges wird die GEWOFAG die zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen benennen können und den GEWOFAG-Gremien zur Genehmigung vorlegen.

### **GWG**

Die personellen Ressourcen in der Buchhaltung der GWG haben sich trotz eines beachtlichen Wachstums der Gesellschaft in den letzten vier Jahren kaum verändert. In dieser Situation besteht nur sehr begrenzt die Möglichkeit bei gleicher Kapazität zusätzliche Aufgaben aufnehmen zu können. Aufgrund einer Prüfung der Anforderungen wird davon ausgegangen, dass mindestens eine zusätzliche Halbtagsstelle dauerhaft erforderlich sein wird, um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Sollte sich herausstellen, dass die Anforderungen ein noch größeres Ausmaß annehmen als vermutet, könnte dies entweder zu einer weiteren Stellenmehrung bzw. auch zusätzlichen Beratungskosten führen. Beides würde sich, sobald man es konkretisieren kann, auch im Wirtschaftsplan der GWG niederschlagen.

Für die GWG ist derzeit nicht absehbar, welche Rückwirkungen sich aufgrund der Anforderungen an die IT bei der Gesellschaft ergeben werden. So wird z.B. der Konzernabschluss bei der GWG derzeit nicht in SAP erstellt. Die Erstellung ihres eigenen Konzernabschlusses in

SAP wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt. Sollten hier Anpassungen erforderlich sein, wäre auch dies mit zusätzlichen Kosten für die GWG verbunden, was wiederum zusätzliche Ressourcen erfordern würde.

## **9. European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise werden auf EU-Ebene einheitliche Rechnungsführungsnormen als Patentrezept für transparente, vergleichbare und kohärente Finanzdaten angesehen. Die EU plant deshalb die Einführung von verbindlichen europäischen Rechnungslegungs-Standards (EPSAS). Die Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher und Bayerischer Städtetag) rechnen damit, dass bereits im Jahr 2015 eine entsprechende EU-Rahmenverordnung erlassen werden könnte.

Verbindliche, einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards haben natürlich auch Einfluss auf das Rechnungswesen der LHM. Auch wenn noch nicht klar ist, was in den EPSAS konkret geregelt wird, ist mit Anpassungsbedarf zu rechnen. Dieser wird in erster Linie die Anpassungen im Rechnungswesen des Hoheitsbereiches der LHM betreffen. Allerdings kann es durch Strukturänderungen (in den Rechenwerken), Änderungen im Kontenplan und dergleichen erforderlich werden, Aktivitäten welche im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz schon erfolgt sind erneut vorzunehmen (neues Kontenmapping mit jedem Bereich, etc.), Die hierdurch eventuell anfallenden Mehraufwände sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses!

Im Modellprojekt zum Kommunalen Konzernabschluss, das unter Federführung des Bayerischen Staatsministerium des Innern den „Leitfaden zum konsolidierten Jahresabschluss“ entwickelt hat, wurden die bevorstehenden EPSAS bereits dahingehend berücksichtigt, dass weitreichende Vereinfachungsregelungen aufgenommen wurden. Auch wenn derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass EPSAS trotz dieser Regelungen Auswirkungen auf die Kommunalen Konzernabschlüsse in Bayern haben, muss nach Auffassung des Bayerischen Staatsministerium des Innern unvermindert an der Konzeption des Konzernabschlusses weiter gearbeitet werden.

Die Beschlussvorlage ist mit den Eigenbetrieben, den betroffenen Gesellschaften und dem Personal- und Organisationsreferat in der Funktion als Querschnittsreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Beschlussvorlage ist mit allen Referaten abgestimmt.  
Eingegangene Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden vollständig übernommen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den konsolidierten Jahresabschluss (Konzernbilanz) zu konzipieren, im Rahmen eines Projektes einzuführen und später dauerhaft zu erstellen.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung der folgenden Stellen bei der Stadtkämmerei und den Eigenbetrieben im Projekt / dauerhaft gemäß den Ausführungen unter Ziffer 8.1 und 8.3 zu.
  - 1 VZÄ für Projektarbeiten bis 2020 sowie
  - 2 VZÄ für den laufenden Betrieb bei SKA-HA-II/11(Fachliche zentrale Zuständigkeit)
  
  - 0,5 VZÄ für Projektarbeiten bis 2020 und 0,5 VZÄ für den laufenden Betrieb beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
  
  - 0,25 VZÄ für Projektarbeiten bis 2020 und 0,25 VZÄ für den laufenden Betrieb bei der Münchner Stadtentwässerung (MSE)
  
  - 1 VZÄ für Projektarbeiten bis 2020 und 1 VZÄ für den laufenden Betrieb bei den Münchner Kammerspielen (MKS)
  
  - 0,25 VZÄ für Projektarbeiten bis 2020 und 0,25 VZÄ für den laufenden Betrieb bei den Markthallen München (MHM)
  
  - 0,5 VZÄ für Projektarbeiten bis 2020 und 1 VZÄ für den laufenden Betrieb bei it@M
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit der Stadtkämmerei und den Eigenbetrieben die erforderlichen Stellen entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 8.1 und 8.3 einzurichten und die Stellenbesetzungen in die Wege zu leiten.
4. Die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung wird beauftragt, die Einrichtung von 3 VZÄ gem. Ziffer 8.1 (2 dauerhaft sowie 1 befristet bis 31.12.2020) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
  - Die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 141.825,00 € sowie 68.630,00 € befristet bis 31.12.2020, bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SK21201, Unterabschnitt 0300 zur Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2015 oder auf dem Büroweg anzumelden.
  - Die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 7.110 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2015 oder auf dem Büroweg zusätzlich anzu-

melden und die dauerhaften Kosten in Höhe von 2.400 € im Rahmen der Nachtrags-  
haushaltsplanaufstellung 2015 oder im Büroweg zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbe-  
ziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Per-  
sonalaufwand in Höhe von 105.228,00 € (50 % des JMB).

Die Kosten des Produktes Haushaltswirtschaft (Produkt-Nummer 6102000) erhöhen  
sich entsprechend.

5. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, die erforderlichen Mittel gem. Ziffer 8.3 für die  
Personalkosten in Höhe von bis zu 377.467,00 € jährlich, für die Sachkosten in Höhe  
von 4.400,00 € jährlich sowie 14.220,00 € (einmalige Kosten für die Einrichtung von 6  
Arbeitsplätzen) entsprechend der Besetzung für die jeweiligen Wirtschaftsjahre in ihren  
Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.
6. Der Stadtrat stimmt der Vergabe von externen Beratungsleistungen für den Projektzeit-  
raum von 5,5 Jahren (bis Ende 2020) mit maximal insgesamt 300 Beratungstagen zu.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die externen Beratungsleistungen zeitnah über die  
zuständige Vergabestelle auszuschreiben. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist  
nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um  
mehr als 20 % übersteigen sollte.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt im Rahmen des Projektes die Nutzungsmöglichkei-  
ten des aktuell für die Konsolidierung im Hoheitsbereich im Einsatz befindliche Softwa-  
re sowie deren Folgerelease zu prüfen und im Falle der Erforderlichkeit einer sonstigen  
Softwareunterstützung den Stadtrat im Rahmen eines IT-Beschlusses zu befassen.
9. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrats.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig  
beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei – HA II**

**an die Stadtkämmerei – HA II/11**

**an die Stadtkämmerei – HA I/3**

z. K.

V. Abdruck von I. mit IV.

**an das Baureferat**

**an das Direktorium**

**an das Kommunalreferat**

**an das Kreisverwaltungsreferat**

**an das Kulturreferat**

**an das Personal- und Organisationsreferat**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**an das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**an das Referat für Bildung und Sport**

**an das Sozialreferat**

**an die Stadtwerke München GmbH**

**an die Münchner Stadtentwässerung**

**an die GEWOFAG Holding GmbH**

**an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH**

**an die Flughafen München GmbH**

**an die Städtische Klinikum München GmbH**

**an die Messe München GmbH**

**an den Abfallwirtschaftsbetrieb München**  
**an die Münchner Kammerspiele**  
**an die Markthallen München**  
**an [IT@M](#)**  
**an die Stadtgüter München**  
**an den konstituierten Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen**  
z. K.

VI. WV Stadtkämmerei RL/S1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
- II. An  
das Revisionsamt

z. K.

Am .....

Im Auftrag